

Sicherheitskonzepte Breuer GmbH

Gebrauchsanleitung und Prüfbuch

Auffanggurt

Typ AG 3

Typ AG 3-S

Typ AG 3-Komfort

Typ AG 3-Klick

Typ AG 3-S Komfort Klick

Typ AG 3-S Komfort Klick XB Plus



Barcode

Serien-Nr.



Made in Germany



Wir geben Ihnen den sicheren Halt!

Allgemeine Hinweise

Die Gebrauchsanleitung gilt für die folgenden Produkte:

AG 3	Auffanggurt	EN361:2002 EN 358:2000
AG 3-S/Komfort/Klick	Auffanggurt	EN361:2002 EN 358:2000
AG 3-S Komfort Klick XB Plus	Auffanggurt	EN361:2002 EN 358:2000



Diese Auffanggurte (inkl. der Varianten) sind für ein Anwendergewicht von bis zu 140 kg (Nennlast) geprüft und zugelassen. Es ist zu beachten, dass bei Verwendung in einem Auffangsystem die einzelnen Komponenten (insbesondere die Falldämpfung) ebenso für das Anwendergewicht geprüft und zugelassen sein müssen.



Nehmen Sie sich besonders für die erste Einstellung des Gurtes ausreichend Zeit, um einen optimalen Tragekomfort zu erzielen. Nicht alle Einstellungen lassen sich direkt am Körper vornehmen, es kann daher notwendig sein, dass Sie den Auffanggurt mehrmals neu anlegen müssen.

Varianten

Var. VB

Der Auffanggurt-

gurt ist mit einem festvernähten Verbindungsmittel mit 0,5 m Länge aus Gurtband gepr. nach EN 354:2010 ausgestattet. Der Auffanggurt mit festvernähtem Verbindungsmittel ist für den horizontalen Einsatz und einem daraus resultierenden Sturz über eine Kante zugelassen.

Var. BFD

Der Auffanggurt ist werkseitig mit einem festvernähten Bandfalldämpfer 0,35 m Länge gepr. nach EN 355:2002 ausgestattet.

Übersicht der Bestandteile

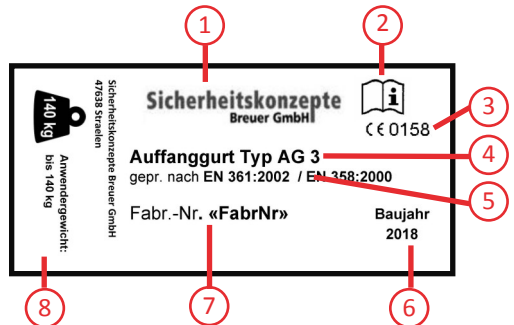


Kennzeich-

- 1 Hersteller
- 2 Hinweis, dass die Gebrauchsanleitung beachtet werden muss
- 3 CE-Kennzeichen und Kenn-Nr der bei der Überwachung eingeschalteten notifizierten Stelle
- 4 Produkt- & Typenkennzeichnung
- 5 Norm und Klassifizierung
- 6 Herstelljahr
- 7 Fabr.-Nr.
- 8 Max. Verwendungsgewicht
- A Auffangöse

Bei der EG-Baumusterprüfung und Überwachung eingeschaltete notifizierte Stelle
 DEKRA EXAM GmbH (CE 0158)
 Dinnendahlstr. 9
 44809 Bochum

nung



Typenübersicht



AG 3



AG 3-S Komfort Klick



AG 3-S Komfort Klick XB Plus



Verwendung des Auffanggurtes

Der Auffanggurt ist an der hinteren Auffangöse („A“) zu fassen. Die Verschlüsse der Beingurte, des Brust- und des Bauchgurtes öffnen und den Auffanggurt über die Schultern legen.

Die hintere Auffangöse muss zwischen den Schulterblättern positioniert sein. Den Gurt mit Hilfe der Verstellmöglichkeiten der Körpergröße anpassen und Bein-, Brust- und Bauchgurte verschließen.

Der Auffanggurt muss fest am Körper anliegen, aber nicht übermäßig geschnürt werden, so dass der Benutzer seine Bewegungsfreiheit behält (prüfen Sie dabei, ob Sie noch leicht mit der flachen Hand unter den Gurt kommen).



Stellen Sie unbedingt sicher, dass keine Gurtbänder verdreht und die Verschlüsse richtig verriegelt sind.

Durch das Einstellen des Gurtes kann es passieren, dass die Auffangöse im Rücken sich nicht mehr mittig zwischen den Schulterblättern befindet. Suchen Sie sich in diesem Fall eine geeignete Anschlagmöglichkeit und belasten Sie die Auffangöse mit Ihrem Körpergewicht. Der Auffanggurt ist so konzipiert, dass sich die rückseitige Auffangöse automatisch bei Belastung zentriert.

Stellen Sie anschließend nochmals sicher, dass durch die Belastung keine Schlaffgurte entstanden sind bzw. sich keine Gurte gelockert haben.

Haben Sie Zweifel bei dem richtigen Anlegen des Gurtes, bitten Sie um Hilfe bei einer fachkundigen Person.

Die Auffangösen, dürfen nur mit einem Verbindungsmittel gemäß EN 354 einschließlich Falldämpfer gemäß EN 355 oder mit Höhensicherungsgeräten nach EN 360 oder Mitlaufenden Auffanggeräten gemäß EN 353-2 verwendet werden. Der Anschlagpunkt soll möglichst oberhalb des Kopfes liegen und muss ausreichend tragfähig sein. (z.B. Anschlagpunkt nach EN 795 oder Anschlagpunkte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung)

Dabei sollte der max. Winkel zur Senkrechten niemals 30 Grad überschreiten, um im Absturzfall eine Pendelbewegung zu vermeiden.

Die beiden seitlichen Halteösen dürfen nur für die Arbeitspositionierung (Haltefunktion) verwendet werden. Hierbei ist das Verbindungsmittel für Haltegurte gemäß

EN 358 (Halteseil) grundsätzlich beidseitig anzuschlagen und so eng einzustellen, dass ein freier Fall des Anwenders verhindert wird. Der Anschlagpunkt in der Haltefunktion muss sich oberhalb der Taille befinden. Das Verbindungsmittel für Haltegurte gemäß EN 358 muss dabei straff gehalten sein und die freie Bewegung ist auf 0,60 m zu begrenzen. Achten Sie auch während der Benutzung unbedingt darauf, dass sich die Verschlüsse nicht öffnen und die Einstellvorrichtungen nicht

Besondere Hinweise Var. VB

Diese Auffanggurte haben eine fest angebrachte Rückenösenverlängerung aus Gurtband, mit einer Länge von 0,5 m. Sie dient, wie die Auffangösen im Rückenbereich, u. a. zur Anbringung von Falldämpfern gemäß EN 355.

Sie können ein Verbindungsmittel mit Falldämpfer gemäß EN 354 und EN 355 an der Rückenauffangöse oder an der 0,5 m langen Rückenösenverlängerung anbringen. Dabei ist zu beachten, dass Rückenösenverlängerung, Verbindungsmittel und Falldämpfer eine Gesamtlänge von 2 m nicht überschreiten dürfen.

Ausnahme: In einem Auffangsystem für Gerüstbauer gemäß EN 363 darf die Gesamtlänge des Auffangsystems, bestehend aus dem festangenähten Verbindungsmittel am Auffanggurt, dem losen Verbindungsmittel gemäß EN 354 oder Falldämpfer gemäß EN 355 und dem Verbindungselement nach EN 362 max. 2,50 m betragen.

Dabei sind die besonderen Einsatzbedingungen unbedingt zu beachten!

Bei der Benutzung von Mitlaufenden Auffanggeräten einschließlich beweglicher Führung gemäß EN 353-2 und Höhensicherungsgeräten gemäß EN 360 dürfen diese nicht mit dem Verbindungsmittel sondern ausschließlich nur mit der Rückenauffangöse verbunden werden. Außerdem muss generell die Gebrauchsanleitung dieser Geräte beachtet werden.

Besondere Hinweise Var. BFD

Diese Auffanggurte sind mit einem fest an der Rückenauffangöse angenähten Bandfalldämpfer gemäß EN 355 mit einer Länge von 0,35 m versehen. Sie dient, wie die Auffangösen im Rückenbereich u. a. zur Anbringung von Verbindungsmitteln gemäß EN 354.

Sollte die Länge des Bandfalldämpfers nicht ausreichen, um damit den Anschlagpunkt zu erreichen, kann der Bandfalldämpfer mit Hilfe eines Verbindungsmittels gemäß

EN 354 verlängert werden.

Dabei ist zu beachten, dass Verbindungsmittel und Falldämpfer eine Gesamtlänge von 2 m nicht überschreiten dürfen. Des weiteren darf für die Verlängerung kein zusätzliches Verbindungsmittel mit falldämpfender Wirkung verwendet werden.

Bei der Benutzung von Mitlaufenden Auffanggeräten einschließlich beweglicher Führung gemäß EN 353-2 und Höhensicherungsgeräten gemäß EN 360 dürfen diese nicht mit dem Bandfalldämpfer sondern ausschließlich nur direkt mit der Rückenauffangöse verbunden werden. Eine Nichtbeachtung kann lebensgefährliche Folgen haben, da eine Wechselwirkung der unterschiedlichen Auffangsysteme zum kompletten Versagen aller falldämpfenden Elemente führen kann.

Außerdem muss generell die Gebrauchsanleitung dieser Geräte beachtet werden.

Besondere Hinweise für die horizontale Verwendung der Var. BFD

Die Ausführungen „Var. VB“ dieser Produktserie wurde auch für den horizontalen Einsatz und einen daraus simulierten Absturz über eine Kante erfolgreich geprüft. Dabei wurde eine Stahlkante mit Radius $r = 0,5$ mm ohne Grate verwendet. Aufgrund dieser Prüfung sind diese Verbindungsmittel dazu geeignet, über ähnliche Kanten, wie sie beispielsweise an gewalzten Stahlprofilen, an Holzbalken oder an einer verkleideten, abgerundeten Attika vorhanden sind, benutzt zu werden. Ungeachtet dieser Prüfung muss bei horizontalem oder schrägem Einsatz, bei dem ein Risiko des Absturzes über eine Kante besteht, folgendes zwingend berücksichtigt werden:

1. Ergibt die vor dem Arbeitsbeginn durchzuführende Gefährdungsbeurteilung, dass es sich bei der Absturzkante um eine besonders scharfe („schneidende“) und/oder nicht graffreie Kante (z.B. unverkleidete Attika oder scharfe Betonkante) handelt, so sind vor Durchführung der Arbeiten entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen, sodass ein Absturz über diese Kante ausgeschlossen ist, oder ein geeigneter Kantenschutz zu montieren. Nehmen Sie ggf. Kontakt mit dem Hersteller auf.
2. Der Anschlagpunkt des Verbindungsmittels/Falldämpfers darf nicht unterhalb der Standfläche (z.B. Plattform, Flachdach) des Benutzers liegen.
3. Die Umlenkung an der Kante (gemessen zwischen den beiden Schenkeln des Verbindungsmittels) muss mindestens 90° betragen, keinesfalls weniger.
4. Der erforderliche Freiraum (lichte Höhe) unterhalb der Kante ist immer zu beachten (abhängig von der Wahl des Verbindungsmittels).
5. Das Verbindungsmittel ist stets so zu verwenden, dass kein Schlaffseil entsteht. Ist am Verbindungsmittel eine Längeneinstellung vorhanden, darf die Längenverstellung nur erfolgen, wenn sich der Benutzer dabei nicht in Richtung Absturzkante bewegt.
6. Um einen Pendelsturz zu verhindern sind Arbeitsbereich bzw. seitliche Bewegungen aus der Mittelachse zu beiden Seiten auf jeweils 1,50 m zu begrenzen. Ist dieses nicht möglich, sind keine Einzelanschlagpunkte, sondern z. B. Anschlageinrichtungen der Klasse C oder Klasse D gemäß EN 795 zu verwenden.
7. Bei Verwendung des Verbindungsmittel/Falldämpfers an einer Anschlagvorrichtung der Klasse C nach EN 795 mit horizontal beweglicher Führung, ist bei der Ermittlung der notwendigen lichten Höhe unterhalb des Benutzers auch die Auslenkung der Anschlagvorrichtung zu berücksichtigen. Hierzu ist die Gebrauchsanleitung der Anschlagvorrichtung zu beachten.
8. Bei einem Sturz über eine Kante bestehen Verletzungsgefahren während des Aufgangvorganges durch Anprallen des Stürzenden an Bauwerksteile bzw. Konstruktionsteile.
9. Für den Fall eines Sturzes über die Kante sind besondere Maßnahmen zur Rettung festzulegen und zu üben.



Achten Sie darauf, dass bei horizontaler Anwendung dieser Aufgangurte in einem Absturzschutzsystem alle verwendeten Komponenten für den horizontalen Einsatz geeignet sein müssen!

Gebrauchseinschränkungen

Die folgenden Gefährdungen und Einschränkungen hinsichtlich der Werkstoffe des Auffanggurtes, welche die Funktion und die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen können sind unbedingt zu beachten:

- Temperaturen über 60 °C und unter -20 °C
- Aggressive Stoffe, z.B. Säuren, Öle oder ätzende Chemikalien
- Lösungsmittelhaltige Substanzen, z.B. Farbe oder Beschriftungen des Gurtbandes
- Scharfe Gegenstände oder Kanten, und damit Schnittbeschädigungen oder Abrieb am Gurtband
- Schweißperlen oder sonstige Verschmelzungen
- Elektrische Anlagen und sich bewegende Maschinenteile

Verwendete Materialien

Gurtband:	Polyester (PES)
Beschlagteile:	verzinkter Stahl oder Aluminium
Kunststoffteile:	Polyamid (PA)

Besondere Hinweise AG 3-S

Diese Auffanggurte sind zusätzlich mit einer speziellen Auffangöse, einer Steigschutzöse am Bauchgurt ausgestattet und können zum Anschlagen eines Steigschutzläufers gemäß EN 353-1 genutzt werden. Stellen Sie dabei unbedingt sicher, dass der Bauchgurt des Auffanggurtes immer durch die Auffangöse geführt wird und sich die Auffangöse in der Körpermitte befindet.

Des Weiteren ist die Gebrauchsanleitung der jeweiligen Steigschutzeinrichtung zu beachten.



Die spezielle Auffangöse am Bauchgurt darf unter keinen Umständen als Auffangöse mit Verbindungsmittel, mitlaufendem Auffanggerät mit beweglicher Führung oder Höhensicherungsgeräten verwendet werden!

Allgemeine Hinweise

Diese Broschüre ist unbedingt vor der Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung zu lesen. Es ist dabei wichtig, dass alle Punkte klar verstanden und alle Vorgaben eingehalten werden.

Sollten die Produkte in Ländern vertrieben werden, trägt der Händler die Verantwortung dafür, dass die gesamte Herstellerdokumentation in der entsprechenden Landessprache mitgeliefert wird.

Alle Produkte dürfen ohne explizite schriftliche Genehmigung durch die Sicherheitskonzepte Breuer GmbH weder verändert noch ergänzt werden, da dies die Funktionalität und somit die Sicherheit des Benutzers gefährden würde.

Die PSA ist sofort der Benutzung zu entziehen, wenn Zweifel über eine sichere Benutzung bestehen oder das Produkt durch einen Sturz beansprucht wurde.

Die PSA ist personenbezogen zur Verfügung zu stellen.

Es ist zwingend erforderlich, dass ausreichend Freiraum unterhalb des Benutzers sichergestellt ist, sodass im Falle eines Absturzes kein Aufprall auf den Boden oder ein anderes Hindernis möglich ist. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Fallstrecke auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Nach Möglichkeit sollte daher nicht oberhalb des Anschlagpunktes gearbeitet werden.

Beachten Sie hierzu unbedingt die Gebrauchsanleitungen aller verwendeten Komponenten!

Es ist sicherzustellen, dass durch die auszuführenden Arbeiten keine anderen Personen verletzt werden können, z.B. durch herabfallendes Werkzeug. Die Fläche unter dem Arbeitsbereich ist freizuhalten.

Gesetzliche Vorgaben, wie etwa Unfallverhütungsvorschriften, sind einzuhalten.

Die Konformitätserklärung ist unter www.sicherheitskonzepte-breuer.com/dop einzu sehen.

Überprüfung vor der Verwendung

Vor jeder Verwendung muss der Anwender eine Überprüfung der Ausrüstung vornehmen um sicherzustellen, dass die Ausrüstung funktionstüchtig ist und sich in einem gebrauchsfähigen Zustand befindet.

Folgende Kriterien müssen vor der Verwendung überprüft werden:

- Korrekte Funktion der Verbindungselemente
- keine Beschädigungen an Oberflächen (Einschnitte, Abrieb, etc.)
- keine optischen Mängel
- vollständige und ordnungsgemäße Kennzeichnung
- keine Abnutzung
- feste Verbindung zum Montageuntergrund
- Zeitpunkt der jährlichen Überprüfung noch nicht überschritten

Verwendung

Diese PSA dient ausschließlich der Sicherung von Personen gegen Absturz aus der Höhe. Die PSA darf nicht zweckentfremdet (z.B. für den Materialtransport oder als Hebeeinrichtung) verwendet werden. Darüber hinaus müssen die festgelegten Einsatzbedingungen eingehalten werden.

Die PSA darf ausschließlich von ausgebildeten Personen genutzt werden, die in der sicheren Benutzung unterwiesen sind und über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Manche Gesundheitszustände (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Medikamenteneinnahme) können die Sicherheit des Benutzers im Normalfall und im Notfall beeinträchtigen. Bei Unklarheiten zum Gesundheitszustand des Anwenders ist ein Arzt zu konsultieren. Kindern und schwangeren Frauen sollten diese PSA grundsätzlich nicht verwenden.

Diese PSA darf nur als Teil eines Auffangsystems verwendet werden, wenn der Benutzer mit einem Mittel ausgestattet ist, das die Auffangkräfte auf 6 kN begrenzt.

Es muss zudem vor Beginn der Nutzung ein Plan mit Rettungsmaßnahmen vorliegen, bei dem alle bei der anstehenden Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigt sind.

Wenn einzelne Produkte zu einem System zusammengesetzt werden, muss auch hierbei die Gebrauchsanleitung der jeweiligen Komponenten beachtet werden. Es muss vor allem sichergestellt werden, dass die einzelnen Elemente des Systems zueinander passen. Bei Unklarheiten ist der Hersteller zu kontaktieren.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Sicherheit des Anwenders und die Funktionstüchtigkeit des Gesamtsystems gefährdet ist, wenn eine sichere Funktion eines der Elemente oder Bestandteile des Systems beeinträchtigt ist.

Transport und Lagerung

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein.

Die Lagerung soll witterungsgeschützt und trocken erfolgen. Durch Transport und Lagerung dürfen keine Schäden an den Produkten entstehen. Die Ausrüstung sollte in trockenen, luftigen, schattigen und nicht zu warmen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden.

Dieses Produkt hat bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung eine Lebensdauer von 6 bis 8 Jahren. Sauberkeit und gute Lagerung verlängert die Lebensdauer Ihrer PSAgA. Spätestens nach 8 Jahren ist die PSAgA allerdings dem Gebrauch zu entziehen.

Regelmäßige Überprüfung

Diese PSA sind einer regelmäßigen Überprüfung durch einen von Sicherheitskonzepte Breuer GmbH geschulten und zertifizierten Sachverständigen zu unterziehen. Die Überprüfung muss unter genauer Beachtung der Anleitung der Sicherheitskonzepte Breuer GmbH erfolgen.

Die regelmäßige Überprüfung ist für die Sicherheit des Benutzers von unmittelbarer Bedeutung.

Die regelmäßige Überprüfung hat unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorschriften, der Ausrüstungsart, der Häufigkeit der Benutzung und den entsprechenden Umweltbedingungen zu erfolgen. Der Abstand zwischen zwei Überprüfungen darf jedoch in keinem Fall einen Zeitraum von 12 Monaten übersteigen. Bei häufiger Benutzung können weitere Überprüfungen erforderlich werden. Bei der Überprüfung ist die Lesbarkeit der Produktkennzeichnung zu prüfen.

Die regelmäßige Überprüfung muss vom Sachverständigen dokumentiert werden. Hierzu kann die in diesem Heft abgedruckte Prüfdokumentation verwendet werden oder eine gleichwertige Dokumentation erstellt werden.

Wartung und Instandhaltung

Alle Instandsetzungen müssen durch geschultes Personal nach den Vorgaben des Herstellers erfolgen. Bei Unklarheiten oder im Zweifelsfall ist der Hersteller zu kontaktieren.

Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Reste des Reinigungsmittels sind restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o. ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden.

Andere Reinigungsarten (chemische Reinigung usw.) sind nicht zulässig. Die PSA ist vor Säuren, Laugen und sonstigen chemischen Stoffen (z.B. Öle) zu schützen.

Kontrollkarte

Sicherheitskonzepte Breuer GmbH
Broekhuysener Straße 40
47638 Straelen

Produkt _____

Kaufdatum _____

Typenbezeichnung _____

Chargen- oder Seriennummer _____

Norm _____

Name des Nutzers _____

Herstellungsjahr _____

Datum Ersteinsatz _____

Datum	Grund für die Bearbeitung (regelmäßige Überprüfung oder Instandsetzung)	Festgestellte Schäden bzw.durchgeführte Instandsetzungen	Name und Unterschrift des Sachverständigen	Nächste Prüfung

Sicherheitskonzepte Breuer GmbH

Broekhuysen Straße 40

47638 Straelen

Tel: +49 (0) 2834 94 30 100

Fax: +49 (0) 2834 94 30 562

info@sicherheitskonzepte-breuer.com

www.sicherheitskonzepte-breuer.com

Wir geben Ihnen den sicheren Halt!

Sicherheitskonzepte Breuer GmbH

Broekhuysen Straße 40

47638 Straelen

Tel: +49 (0) 2834 94 30 100

Fax: +49 (0) 2834 94 30 562

info@sicherheitskonzepte-breuer.com

www.sicherheitskonzepte-breuer.com

Wir geben Ihnen den sicheren Halt!

Sicherheitskonzepte Breuer GmbH

Broekhuysen Straße 40

47638 Straelen

Tel: +49 (0) 2834 94 30 100

Fax: +49 (0) 2834 94 30 562

info@sicherheitskonzepte-breuer.com

www.sicherheitskonzepte-breuer.com

Wir geben Ihnen den sicheren Halt!

Sicherheitskonzepte **Breuer GmbH**

Broekhuysen Straße 40

47638 Straelen

Tel: +49 (0) 2834 94 30 100

Fax: +49 (0) 2834 94 30 562

info@sicherheitskonzepte-breuer.com

www.sicherheitskonzepte-breuer.com

© Sicherheitskonzepte Breuer GmbH